

REGELUNG VOM 24. MÄRZ 2003 ÜBER DIE BEVORZUGTEN AKTIVITÄTEN

In Anbetracht der Tatsache, dass es im Interesse der Öffentlichkeit und der Rechtsanwälte ist, die rechtlichen Bereiche zu kennen, die bestimmte Anwälte bevorzugt bearbeiten oder bevorzugt zu bearbeiten wünschen;

In Erwägung, dass es angebracht erscheint, diese Informationen– die auf einheitliche Weise bei den zur Kammer der französischsprachigen und deutschsprachigen Anwaltschaften gehörenden Anwaltschaften erstellt werden – jedes Jahr einzuholen und diese den Anwaltschaften insbesondere über das allgemeine Verzeichnis der französischsprachigen und deutschsprachigen Rechtsanwälte zur Verfügung zu stellen;

In Anbetracht der Tatsache, dass jeder Rechtsanwalt frei wählen kann, dieser Initiative beizutreten oder auch nicht;

In Erwägung, dass man diesbezüglich daran erinnern muss, dass die Rechtsanwälte aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer Erfahrung in der Lage sind, alle juristischen Bereiche zu bearbeiten, und dass die Veröffentlichung der bevorzugten Aktivitäten keinerlei Verantwortung der Rechtsanwaltskammern noch der K.F.D.A. bedingen kann;

Beschließt die Generalversammlung der Kammer der französischsprachigen und deutschsprachigen Anwaltschaften:

1. Die Kammer der französischsprachigen und deutschsprachigen Anwaltschaften verabschiedet die Liste der Rechtsanwälte, die ihre bevorzugten Aktivitäten mitgeteilt haben.

Sie können nicht mehr als fünf generelle oder besondere Optionen wählen. Diese Wahl unterliegt keinerlei Kontrolle.

2. Die Nomenklatur der bevorzugten Aktivitäten befindet sich anbei.
3. Dieser Nomenklatur steht ein Vermerk vor, der daran erinnert, dass die Rechtsanwälte aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer Erfahrung im Prinzip in allen Bereichen konsultiert werden und intervenieren können.
4. Die Kammern entscheiden über die Art und Weise, wie sie diese Informationen denjenigen zur Verfügung stellen, die dies beantragen. Es darf keine andere Liste bevorzugter Aktivitäten veröffentlicht werden.
5. Die vorliegende Regelung annulliert und ersetzt den Beschluss der Belgischen nationalen Rechtsanwaltskammer vom 9. Juni 1988.

Sie tritt am 1. Dezember 2003 in Kraft.

ANLAGE
AM 11. JUNI 2007 DURCH DIE GENERALVERSAMMLUNG DER KAMMER
DER FRANZÖSISCHSPRACHIGEN UND DEUTSCHSPRACHIGEN
ANWALTSCHAFTEN VERABSCHIEDETE NOMENKLATUR DER
SPEZIALISIERUNGEN UND BEVORZUGTEN AKTIVITÄTEN

Die vorliegende Nomenklatur ist auf die Spezialisierungen und die bevorzugten Aktivitäten anwendbar. Sie ersetzt jene, die der Regelung vom 24. März 2003 über die bevorzugten Aktivitäten beigefügt wurde.

1. Personenrecht
 - 1.1. Familienrecht
 - 1.2. Familienvermögensrecht
 - 1.3. Jugendrecht
 - 1.5. Schutz geistig Behinderter
 - 1.6. Schutz des Privatlebens

2. Güterrecht
 - 2.1. Eigentum, Gerechtsame und andere Sachenrechte
 - 2.2. Sicherheiten
 - 2.3. Enteignungen
 - 2.4. Miet- und Geschäftsmietverträge
 - 2.5. Pachtverträge und Agrarrecht

3. Haftung, Versicherungen, Straßenverkehr
 - 3.1. Zivilrechtliche Haftung
 - 3.2. Versicherungen
 - 3.3. Entschädigung
 - 3.4. Straßenverkehr

4. Bauwesen

5. Prozessrecht
 - 5.1. Pfändungen und Vollstreckungsmaßnahmen
 - 5.2. Schiedsrecht
 - 5.3. Kollektive Schuldenregelung
 - 5.4. Vermittlung

6. Gesellschaften und juristische Persönlichkeit
 - 6.1. Gesellschaftsrecht
 - 6.2. Gesellschaften in Schwierigkeiten
 - 6.3. GoE

7. Handelsrecht
 - 7.1. Vertragsrecht und Vertrieb
 - 7.2. Konkurrenzrecht, Handelspraktiken und

- 7.3. Verbraucherrecht
- 7.3. Banken- und Kreditrecht
- 7.4. Finanzrecht

- 8. Transportrecht

- 8.1. Transporte zu Lande
- 8.2. Transporte über Flüsse
- 8.3. Transporte durch die Luft
- 8.4. Seehandelsrecht

- 9. Intellektuelle Rechte

- 9.1. Autorenrechte
- 9.2. Patent-, Marken-, Muster- und Modellrecht

- 10. Sozialrecht

- 10.1. Arbeitsrecht
- 10.2. Soziale Sicherheit

- 11. Steuerrecht

- 11.1. Direkte Steuern
- 11.2. Indirekte Steuern

- 12. Strafrecht

- 12.1. Allgemeines Strafrecht
- 12.2. Handelsstrafrecht

- 13. Öffentliches Recht

- 13.1. Verfassungsrecht
- 13.2. Verwaltungsrecht
- 13.3. Städtebau und Umwelt
- 13.4. Recht der öffentlichen Märkte
- 13.5. Recht der Staatsbediensteten
- 13.6. Ausländerrecht

- 14. Menschenrechte

- 15. Internationales Recht

- 15.1. Internationales Privatrecht
- 15.2. Völkerrecht

- 16. EU-Recht

- 16.1. Konkurrenzrecht
- 16.2. Europäischer Binnenmarkt
- 16.3. Europäischer öffentlicher Dienst

- 17. Informations- und Kommunikations-technologien

- 17.1. Informatik
- 17.2. Telekommunikation

- 19. Medizin
 - 19.1. Ärztliche Haftung
 - 19.2. Krankenhausrecht
 - 19.3. Arzneirecht
- 20. Medien
- 21. Sport
- 22. Andere Bereiche